

Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt

Verlustanzeige nach § 92 AktG

Der Vorstand der Gesellschaft hat nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt, dass das Bestehen eines Verlustes von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft zum 07. August 2020 anzunehmen ist, was er den Aktionären hiermit anzeigt. Ursächlich für die Unterschreitung der Hälfte des Grundkapitals waren insbesondere Wertberichtigungen von Darlehen und Forderungen, die an einzelne Konzerngesellschaften und insbesondere die STS Acoustics SpA ausgereicht wurden, sowie eine Wertberichtigung des Beteiligungswerts ihres Geschäftsbereichs "Acoustics", insbesondere der Beteiligung an der STS Acoustics SpA. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschluss zu fassen, da er sich entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG beschränkt.

Hallbergmoos (Landkreis Freising), im September 2020

STS Group AG

Der Vorstand